

rungen und den Zusätzen, die bereits dargelegt wurden und die wahrscheinlich g zur Last gelegt werden können ¹⁰⁷⁾, die Propstei bereits fälschlich in die Stadt hinein verlegt. Dieser Fehler geht ebenfalls auf g zurück, denn er ist auch in G vorhanden. G selbst versucht wieder zu verbessern, bringt jedoch nur neue Fehler in den Text. Der Redaktor dieser Fassung war wohl kirchenrechtlich gut geschult ¹⁰⁸⁾ und nahm deshalb Anstoß an der Bezeichnung „Propst“. Er spricht deshalb zweimal vom Prior, wie es anscheinend für die Kluniazenserkongregation richtig war, hat aber damit die Irrtümer vermehrt, denn St. Alban bildete, wie bereits erwähnt, darin eine Ausnahme. Unter diesen Umständen sind aber die zahlreichen, anscheinend von so gut unterrichteter Seite herührenden Veränderungen der g-Gruppe als spätere Zusätze abzulehnen. Die Fassungen G und P versuchen Orts- und Sachkenntnis vorzutäuschen, besaßen sie aber nicht. G hat wohl gewußt, daß St. Alban Kluniazenserkloster war, bei der Bedeutung dieser Kirche übrigens ein Wissen, das sicher weit verbreitet war, die tatsächlichen Verhältnisse zur Zeit des Basler Konzils hat aber dieser Bearbeiter nicht gekannt.

So sieht man, daß auch durch die inhaltlichen Kriterien eindeutig die bisherigen Feststellungen, wonach n den ursprünglichen Text bietet, G und P aber bereits Überarbeitungen darstellen, unterstrichen und die oben durchgeführten Beweisführungen bekräftigt werden. Die Frage der Urfassung der RS dürfte unter diesen Umständen geklärt sein. N gibt eindeutig als einzige Handschrift einen Text wieder, der weitgehend ursprünglich sein muß.

Bevor aber auf diesem Ergebnis weiter aufgebaut werden kann, sollen noch eine Reihe von Details zur Frage der Abhängigkeit der einzelnen Handschriften innerhalb der verschiedenen Überlieferungsgruppen geklärt und der textkritische Teil der vorliegenden Abhandlung damit abgeschlossen werden.

Die n-Gruppe (Hss. N und K)

Zunächst muß die Handschrift N selbst genauer in den Stammbaum eingeordnet werden. Schon im ersten Fundbericht zu diesem Kodex wurde betont ¹⁰⁹⁾, daß hier zwar eine sehr gute Fassung, aber eine unzureichende Kopie derselben vorliege. Die Handschrift K kann daher auch nicht direkt aus N abgeleitet werden, denn eine größere Anzahl

¹⁰⁷⁾ Vgl. oben S. 498.

¹⁰⁸⁾ Vgl. S. 503 ff.

¹⁰⁹⁾ Koller a. a. O. S. 150 f.